

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses II vom 7. Juni 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr.1030 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema: Fiber Job Day Proximus wirbt bis zu 3000 Arbeitsstellen bis 2023**

Anlässlich des sogenannten "Fiber Job Day" von Proximus wurden zum Beginn des Monats Mai die mit dem Ausbau des Glasfasernetzes verbundenen Berufe und Beschäftigungsaussichten vorgestellt.

Laut dem Unternehmen, sollen bis 2023 bis zu 3000 Personen für den Ausbau dieses Netzes eingestellt werden.

Die Bandbreite der gesuchten Berufsbilder ist mit rund 40 enorm.

Diese reichen von den operativen Tätigkeiten wie den Ausgrabungen und Installationsarbeiten über die Kontakte zu den Eigentümern- oder Verwaltern bis hin zur Planung und Entwicklung des Netzwerkdesigns und der Betreuung in den Bereichen Finanzen, Vertrieb und Verwaltung.

Nun ist die Technik des Glasfasernetzes in Belgien noch recht neu und der Bedarf an Fachkräften relativ groß - auch für Proximus.

Wo die Fachkräfte also hernehmen?

Laut dem "Le Soir" Artikel vom 21.05.2022, folgt das Unternehmen seiner eigenen Strategie "Ausbilden um einzustellen".

So nimmt Proximus die Ausbildung fehlender Arbeitskräfte - um diese anschliessend schnell und effizient einzustellen - selber hin die Hand, und zwar in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeits- und Ausbildungsagenturen: dem VDAB auf flämischer Seite, dem FOREM auf wallonischer Seite.

Das Konzept zeigt erste Früchte.

Nach einigen Monaten der intensiven Ausbildung sind die Personen befähigt eigenständig auf dem Terrain zu arbeiten. Interessant ist auch, egal ob Quereinsteiger oder "Berufsbeginner":

es ist jedem möglich, bspw. Techniker für Glasfaserverbindungen zu werden, ohne eine vorherige Ausbildung zum Elektriker abgeschlossen zu haben.

Dem Artikel nach plant Proximus weitere Veranstaltungen, die dem "Fiber Job Day" ähnlich sind.

Auch in der Wallonie, soll über die Berufe informiert und die "Rekrutierungswelle", wie der „Le Soir“ sie nennt, fortgesetzt werden.

Vom Unternehmer werden die Berufe rund um das Glasfasernetz als "zukunftsträchtig" umschrieben, denn selbst nach 2028 - dem selbsterklärten Ziel, 4,2 Mio. Haushalte und Unternehmen dem Netz angeschlossen zu haben - gibt es über die Wartung, Instandhaltung, Betreuung von Kunden und die Ausweitung des Netzes viel zu tun.

Wir richten deshalb folgende Fragen an Sie, werte:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1. Haben Sie Kenntnis darüber, ob das Unternehmen „Proximus“ sich auch an das ADG gewandt hat?
2. Wie bewerten Sie die Möglichkeit auch Personen mit Vermittlungshemmnissen durch diese innerbetriebliche und den Umständen entsprechend kurze Ausbildungszeit in Arbeit zu bringen?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Proximus hat sich diesbezüglich nicht an das ADG gewandt.

Was nun die innerbetriebliche Ausbildung generell betrifft, so werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon seit längerer Zeit ähnliche Formate umgesetzt: Ein bewährtes Instrument zur Besetzung von Stellen, für die kein unmittelbar passender Kandidat gefunden werden kann, ist hier bspw. die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU). Der Arbeitgeber kann einen Arbeitssuchenden während 4 bis 26 Wochen am Arbeitsplatz ausbilden und muss ihn anschließend mindestens für die Dauer des Ausbildungsvertrags einstellen. Wenn die Ausbildung erfolgreich beendet ist, werden die Praktikanten dann auch zumeist übernommen: im Schnitt der letzten zehn Jahre wurden 87% aller erfolgreichen Absolventen auch über die Pflichteinstellungsperiode hinaus im Betrieb beschäftigt. Die meisten IBUs wurden dieses Jahr im Baufach und im Handel abgeschlossen. Auch im Bereich Landwirtschaft/Forstarbeit/Gartenbau oder für Büroangestellte und verschiedene Dienstleistungstätigkeiten wird gerne auf die IBU zurückgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde 2019 eine Analyse der von den Arbeitssuchenden tatsächlich wahrgenommenen Ausbildungen im Vergleich zu der Liste der Mangelberufe durchgeführt. Aus dieser Analyse ging hervor, dass den hiesigen Arbeitssuchenden insgesamt gesehen ein relativ breit gefächertes Ausbildungsangebot zur Verfügung steht.

Die große Herausforderung für die Zukunft besteht nun darin, dem hohen Anteil an niedrigqualifizierten Arbeitssuchenden - etwa über ein diversifiziertes Angebot von Teilqualifizierungen, unter anderem im handwerklichen Bereich - den Weg hin zu einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen, die über das Hilfsarbeiterniveau hinausgeht und damit eine stabilere und erwerbssichernde Berufskarriere ermöglicht. Zudem wird es immer mehr auf individuell zugeschnittene Ausbildungswege ankommen, da es in der Praxis immer schwieriger wird, kollektive Ausbildungen anzubieten, da angesichts der Kleinheit der DG zu einem bestimmten Zeitpunkt eventuell nicht genügend Teilnehmer bereitstehen. Es besteht zudem ein Bedarf an möglichst flexiblen Einstiegsmöglichkeiten. Aus diesem Grund sind ab 2021 verschiedene Teilqualifizierungen^[1] angeboten worden, welche aktuell analysiert und evaluiert werden. Für ein definitives Fazit ist es allerdings zum aktuellen Zeitpunkt noch zu früh.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass in dem gerade genannten Rahmen die Qualifizierungsangebote von Proximus für Arbeitssuchende und insgesamt für unsere Region sehr interessant sein können. Ähnlich wie mit Bpost dieses TQA hier anbieten.

^[1]Administrative Hilfskraft (BBZ Büro)
Bauhilfsarbeiter/in (BBZ Bau)
Digitale Kompetenzen (BBZ Büro)
Monteur im Holzverarbeitenden Bereich (IAWM/ZAWM)
Grundlagen Schweißen (ZAWM)
Polyvalente Fachkraft für Post- und Paketzustellung (Bpost)

• **Frage Nr. 1031 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu Personalsorgen im Triangel**

Einem GrenzEcho-Bericht vom 11.05.2022 kann man entnehmen, dass das St. Vither Triangel unter akutem Personalmangel leidet.¹

Ein Großteil der Equipe sei ausgetauscht worden. In der Verwaltung sei praktisch das gesamte Team ausgetauscht worden. Die Gründe dafür werden nur vermutet, doch scheint der stetige Personalwechsel auf zwischenmenschlichen Schwierigkeiten oder einem Veränderungsprozess zu beruhen, den Teile des Personals nicht tragen wollen, so das GrenzEcho.

Dass momentan nur noch große Veranstaltungen auf dem Programm stehen, könne sowohl ihren Ursprung in der Coronakrise als auch in der Indexierung der Tarife finden.

Einem Artikel des GrenzEcho vom 28.12.2021² zufolge, habe der ehemalige Direktor Erik Solheid "Jana Müsch 2018 ein gut funktionierendes Haus übergeben". Jetzt breche alles zusammen, obwohl kaum Aktivitäten stattfinden, so Solheid. Im Triangel wiederholen sich Probleme, die man schon im Gemeindedienst erlebt habe, auch dort habe man nicht eingegriffen. Es hätte ein externer Mediator eingeschaltet werden müssen, um eine neutrale Empfehlung zu geben.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie ist aktuell der Stand der Dinge bezüglich der Suche nach geeignetem Personal?
2. Wurde seitens der DG oder des Ministeriums analysiert, worauf der permanente Personalwechsel und -mangel zurückzuführen ist?
3. Wurde ein externer Mediator eingeschaltet?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen,

In den vergangenen Wochen und Monaten konnte neues Personal für das Kulturzentrum gefunden werden. Die Suche nach weiteren geeigneten Personen, insbesondere für die Veranstaltungstechnik, dauert jedoch noch an. Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, wurde ein neuer Direktor für das Kulturzentrum gefunden, welcher ab September sein Amt antreten wird.

Zu ihrer zweiten Frage. Das Triangel ist eine autonome Gemeinderegie, welche – wie der Name schon sagt - eigenständig die Verwaltung des Kulturzentrums und seit kurzem auch des Museums Schieferstollen in Recht gestaltet. Die Deutschsprachige Gemeinschaft entsendet lediglich einen Beobachter in den Verwaltungsrat des Kulturzentrums.

Wie mit allen Partnern eines Geschäftsführungsvertrags finden jährlich Treffen zwischen den Verantwortlichen, dem Ministerium und mir statt. Das nächste Treffen wird wieder im Oktober stattfinden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft achtet darauf, dass die Vorgaben des Kulturdekretes und des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Kulturzentrum eingehalten werden.

Eine Analyse der Gründe für Personalwechsel und -mangel ist nicht Aufgabe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats unter Leitung von Frau Müsch, denn der Verwaltungsrat und der Direktionsausschuss sind die beiden Kontroll- und Entscheidungsgremien der AGR.

Zuletzt - Nach derzeitigem Kenntnisstand unsererseits wurde bis dato kein externer Mediator hinzugezogen.

• **Frage Nr. 1032 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Wanderknotenpunktsystem**

¹ <https://www.grenzecho.net/73741/artikel/2022-05-11/triangel-steht-aktuell-nur-auf-einem-bein?referer=%2Farchives%2F recherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2Bdesc%26start%3D30%26word%3DTriangel>

² <https://www.grenzecho.net/art/d-20211227-GRPRPR?referer=%2Farchives%2F recherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2Bdesc%26start%3D250%26word%3DTriangel>

Am 22. Mai 2022 hat die TAO das ostbelgische Wanderknotenpunktsystem offiziell vorgestellt und anschließend wurde von Ihnen der nördliche Teil des ostbelgischen Systems eröffnet. Nutzbar war das Knotenpunktsystem in großen Teilen bereits vorher und der südliche Teil wurde bereits vor einigen Jahren eröffnet.

Wanderknotenpunktsysteme werten Regionen touristisch deutlich spürbar auf. Sie sind praktisch und erlauben den Menschen die flexible und eigenständige Entdeckung unserer schönen Natur. Aus den verschiedenen Knotenpunkten können beliebig viele Wanderrouten erstellt werden. Das ostbelgische Netz umfasst ganze 1400 Km Strecke und 8200 Schilder, welche auf 3450 Pfosten angebracht wurden.

Die Kosten für die Infrastruktur des ostbelgischen Wanderknotenpunktsystems beliefen sich auf 850.000 Euro und wurden zu 54% von der DG getragen. Die Gemeinden haben gemeinsam mit der Provinz 33% übernommen. Die EU übernahm ihrerseits 13% der Ausgaben.

Die TAO selbst hat die Personalkosten für die Konzeption und die Koordination übernommen. In Zukunft wird aber weiter an dem Projekt gearbeitet werden, wie Dany Heck von der TAO am 24. Mai dem Grenzecho berichtete: Ich zitiere: „Nun ist aber erst die erste Etappe mit der 'Geburt' beendet, jetzt gilt es, das an sich revolutionär einfache System zu ernähren und zu pflegen, damit es erwachsen und als Grundinfrastruktur viele Jahre seinen Dienst tun kann.“ Zitat ende.

Eine angemessene Betreuung und Weiterentwicklung des Systems erscheinen auch uns in Zukunft besonders wichtig.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten:

1. Wie hoch waren die Personalkosten für die TAO bei der Realisierung und Betreuung dieses Projektes bisher?
2. Wird die TAO auch weiterhin Personal beschäftigen, welches sich speziell mit der Betreuung des Wanderknotenpunktsystems beschäftigt oder übernehmen die Gemeinden, sprich die ortsansässigen Verkehrsvereine, vollständig diesen Unterhalt?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ende 2021 wurde das flächendeckende Wanderknotenetz in Ostbelgien fertiggestellt, welches das Wandern und seine Möglichkeiten in Ostbelgien für die hiesige Bevölkerung und für Gäste im In- und Ausland aufwertet. Es trägt dazu bei, unsere Region als touristischen Standort attraktiver zu gestalten.

Neben der Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich wurde das Projekt der Wanderknoten über zwei Phasen der europäischen LEADER-Programme bezuschusst. In der Förderphase 2009-2013 stand die Streckenplanung für die 5 Eifelgemeinden in der LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft im Mittelpunkt. Mit einem Gesamtbudget von 85.000 EUR ausgestattet, aufgeteilt zwischen DG, TAO und EU-Fördergeldern, beliefen sich die Personalkosten der TAO in diesem Projekt auf 53.000 EUR. Das Streckennetz wurde zu diesem Zeitpunkt ausschließlich digital veröffentlicht.

Durch die Nachfrage nach einer Beschilderung im Gelände wurde in der Förderphase 2014-2020 ein weiteres Projekt mit einem Gesamtvolumen von 234.000 EUR auf den Weg gebracht. Die Personalkosten wurden für die Ausschreibung und Begleitung des Beschilderungskatasters sowie für die Entwicklung eines Wegemanagementmoduls in Höhe von 88.600 EUR veranschlagt.

Es ist allgemein festzustellen, dass die vorgesehenen Personalkosten (oftmals auch aufgrund gekürzter Fördergelder) nicht für die Umsetzung der LEADER-Projekte

ausgereicht haben und die Arbeiten seitens der TAO im Rahmen des Geschäftsführungsvertrages und ohne zusätzliche Mittel fortgesetzt wurden. Ebenso wurde die Übertragung der Methodik für eine Streckenplanung in den nördlichen Gemeinden sowie die Erstellung des Beschilderungskatasters, die Begleitung und Abnahme der Montage und der damit verbundenen Personalkosten komplett von der TAO getragen. Die genaue Höhe der entstandenen Personalkosten bei der TAO kann aufgrund einer fehlenden analytischen Lohnbuchhaltung nicht beziffert werden (es waren etwa 3% der Gesamtlohnkosten in 2020).

Kommen wir zur zweiten Frage: Die Qualitätssicherung der in den letzten Jahren entstandenen Infrastrukturen zum Radfahren und Wandern sind Bestandteil des Geschäftsführungsvertrages der TAO. Darum kümmert sich die TAO weiterhin um die Überwachung des Zustandes des Streckennetzes sowie um die Belegung und Bewerbung des Wanderknotennetzes. Als besondere und elementare Instrumente sind hier der Online-Routenplaner und die App „GO Ostbelgien“ zu erwähnen, die ständig weiterentwickelt und optimiert werden.

Für den Unterhalt der Wanderknoten-Infrastruktur sorgen die Gemeinden im Rahmen einer vertraglich zugesicherten Einwilligung. Diese Einwilligung war die ausdrückliche Bedingung für die Ausschüttung der Sonderdotations der DG für die Ersteinrichtung des Projekts, mit der wir den Grundstein für das Wanderknotenpunktsystem in Ostbelgien gelegt haben. Dieses geben wir jetzt in die Hände der Gemeinden, denn sie sind von nun an für die Überprüfung und Sauberhaltung der Beschilderung sowie für die Reparaturen und den Ersatz der defekten Infrastrukturen zuständig. Unter diesen Voraussetzungen kann das Wanderknotenpunktsystem erfolgreich auf dem Markt positioniert werden und zu touristischem und wirtschaftlichem Erfolg beitragen.

• **Frage Nr. 1033 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur finanziellen Unterstützung von Jugendlagern in den Sommermonaten 2022**

"Ferienzeit ist Lagerzeit" steht auf der entsprechenden Seite des Bürgerinformationsportals. Für jede Jugendgruppe einer geförderten Jugendorganisation ist die Organisation eines Jugendlagers in den Sommermonaten im wahrsten Sinne des Wortes das Highlight des Jahres. Augenblicklich laufen die Vorbereitungen dieser Ferienlager auf Hochtouren.

Nach all den coronabedingten Einschränkungen, die es in den Jahren 2020 und 2021 gegeben hat, freuen sich die Organisatoren und zahlreiche Kinder und Jugendliche auf Ferienlager, die in diesem Sommer endlich wieder unter normalen Rahmenbedingungen stattfinden können.

Vom großen Mehrwert dieser Lager für alle Beteiligten muss keiner mehr überzeugt werden. Da ist es nur folgerichtig, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Jugendlager auf vielfältige Weise logistisch, beratend und finanziell unterstützt. In der Zeit der Covid-19-Pandemie wurde diese finanzielle Unterstützung noch einmal deutlich erhöht.

Zusätzlich zu dieser finanziellen Unterstützung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen die verantwortlichen Staffs dieser Jugendgruppen regelmäßig besondere Aktionen durch, um die Kasse ihrer Jugendorganisation zu füllen und somit auch die Kosten für die an den Sommerlagern teilnehmenden Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich zu senken.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von Herbst 2021 bis bis Februar 2022 viele dieser in Eigenregie organisierten Aktionen zur Auffüllung der Kassen coronabedingt nicht stattfinden konnten, möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen.

1. Sind Ihnen Reaktionen von Jugendorganisationen oder Jugendgruppen bekannt, die über mauer Kassen klagen, weil viele dieser Aktionen von Herbst 2021 bis Februar 2022 coronabedingt nicht stattfinden konnten?
2. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, aufgrund der langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die kommenden Ferienlager (im Sommer 2022) dieser anerkannten Jugendorganisationen mit einem erhöhten Zuschuss finanziell zu unterstützen?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Aktuell liegen mir keine Reaktionen von Jugendorganisationen vor, die auf ein solches Kassenproblem hindeuten.

Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge, die die Verwaltung im Oktober 2021 (finden jedes Jahr statt) mit den einzelnen Jugendorganisationen geführt hat, wurden keine finanziellen Engpässe für das anstehende Animationsjahr (Sep.21-Aug.22) und die damit einhergehenden Sommerlager 2022 signalisiert.

Da einige Animationen (z.B. Ausflüge, Week-Ends, etc) aufgrund der zu dem jeweiligen Zeitpunkt herrschenden Covid-Einschränkungen ausfallen mussten, konnten einige Gruppen sogar Kosten einsparen.

Im Rahmen der Dekretevaluation, die in das Dekret vom 14.12.2021 zur Abänderung des Dekrets vom 6.12.2011 zur Förderung der Jugendarbeit mündete, hat die Regierung vorgeschlagen, die Lagerzuschüsse von 1€/Person/Tag ab Januar 2022 auf 1,50€/Person/Tag zu erhöhen. Diese Erhöhung greift erstmalig in diesem Sommer und sollte im Zuge der diesjährigen Wirksamkeitsdialoge (Oktober 2022) evaluiert werden.

Dieser Vorschlag wurde explizit im Zuge des RDJ-Gutachtens vom 8.03.2021 begrüßt und keine Forderung hinsichtlich einer noch stärkeren Erhöhung gestellt.

Die Jugendorganisationen merkten jedoch in den Wirksamkeitsdialogen an, dass in einigen Gemeinden die Mietpreise der Lagerhäuser und Lagerwiesen zunehmend steigen würden.

Abschliessend kann ich Ihnen noch mitteilen, dass ich mich vor rund zwei Wochen zu einem Rundtischgespräch mit den Jugendeinrichtungen getroffen habe , um u.a. über die Auswirkungen der Coronapandemie nochmals auszutauschen.

Neben den Gemeinden, den Streetworkern und den Vertretern der OJA haben von Seiten der Jugendorganisationen Vertreter der KLJ, der Pfadfinder Region Hohe Seen, der Chiro St Vith und Ocarina an dem Rundtischgespräch teilgenommen.

Im Rahmen einer Umfrage zu Beginn des Rundtischgesprächs hat ein Großteil der Teilnehmer angegeben, dass die finanzielle Unterstützung während der Pandemie ausreichend war. Auch im Zuge des Gesprächs haben sich die Vertreter der Jugendorganisationen nicht zu möglichen mauer Lagerkassen geäußert oder um finanzielle Unterstützung gebeten.

• **Frage Nr. 1034 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Beschäftigung von Personen mit Beeinträchtigung auf dem regulären Arbeitsmarkt**

Einer Studie des Personaldienstleisters Acerta zufolge finden immer mehr Menschen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung auf dem herkömmlichen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung.

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil an Menschen mit einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt um ganze 10% gestiegen. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser Trend in Zukunft anhält, oder sich im besten Falle noch intensiviert. Denn der Anteil von

Menschen mit Beeinträchtigung auf dem regulären Arbeitsmarkt bleibt trotz dieser Steigerung immer noch sehr gering. Sie machen gerade einmal 0,24% aus.

Besonders die Dienstleistungsbranche, das Gaststättengewerbe und der gemeinnützige Sektor stellen verhältnismäßig oft Menschen mit Beeinträchtigung ein. Und auch die Größe des Betriebes spielt hier eine Rolle: kleinere Betriebe stellen öfter Menschen mit Beeinträchtigung ein als größere Betriebe.

In Zeiten, in denen Unternehmer massiv unter Fachkräftemangel leiden, könnten alle davon profitieren, wenn Hemmungen und Ängste sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei Menschen mit Beeinträchtigungen abgebaut würden.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten daher:

1. Verfügen Sie über Daten darüber, wie viele Menschen mit einer Behinderung in Ostbelgien auf dem regulären Arbeitsmarkt in den verschiedenen Sektoren eingestellt sind?
2. Wie unterstützt die DG Menschen mit einer Beeinträchtigung auf dem regulären Arbeitsmarkt?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

leider verfügt aktuell weder das ADG noch die DSL über die von Ihnen angesprochenen Daten. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen wendet sich nicht jede Person mit einer Beeinträchtigung an die DSL oder das ADG, bzw. nicht jede Person benötigt die Unterstützung dieser Einrichtungen in Bezug auf die Arbeitssuche/Arbeitsplatzanpassung. Zum anderen ist es bei der DSL so, dass die Personen mit Beeinträchtigung nur so lange wie nötig beraten und dementsprechend begleitet werden. Das heißt, dass die Akten nicht weitergeführt werden, wenn keine Unterstützung mehr nötig ist. Auch zu den Sektoren liegen aktuell keine näheren Informationen vor, da diese in den Akten der DSL nicht erfasst werden.

Was nun die Unterstützungsmaßnahmen angeht, so steht hier die gesamte Palette der bekannten Maßnahmen, von Aktiv über die Orientierung, Ausbildung oder Beschäftigung im Betrieb bis hin zu den Ausbildungspraktika zur Verfügung. Darüber hinaus findet die Unterstützung in Form von Arbeitsplatzassistenten, Evaluationsgesprächen, Krisengesprächen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen statt.

• **Frage Nr. 1035 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Unternehmensberatung in Sachen Nachhaltigkeit**

Aus der Grenz-Echo Ausgabe vom 28. Mai³ erfahren wir, dass die frankophone UCM mit der deutschsprachigen Mittelstandsvereinigung (MSV) ein Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen in Sachen Energieeinsparung anbietet.

Man erfährt dort im Wortlaut: *"Zusätzlich zu Publikationen wie Informationsbroschüren und Fachberichten, sowie Seminaren und Weiterbildungen zum Themenbereich besteht also die Möglichkeit, einen kostenfreien Termin im Unternehmen mit einem UCM-Energieberater zu vereinbaren."* und ferner: *"Wer über die reinen Energieeinsparungspotenziale hinaus ebenfalls Materialeinsparungspotenziale durch die Etablierung eines Kreislaufwirtschaftssystems im Betrieb anvisiert, kann gleichermaßen einen kostenfreien Vororttermin mit einem UCM „Low Carbon“ Berater vereinbaren. Im Rahmen seines mehrstündigen Aufenthalts im Unternehmen sammelt der Berater Informationen zu bestimmten Themen (Isolierung, erneuerbare Energie, Wassermanagement, Kreislaufwirtschaft, Versorgung mit lokalen und nachhaltigen Rohstoffen, Mobilität, ...)"*

³ <https://www.grenzecho.net/art/d-20220527-GVEA4Z?referer=%2Farchives%2Ffrecherche%3Fdatefilter%3Dlastyear%26sort%3Ddate%2520desc%26word%3DEnergie-check-up>

Die Initiative des Mittelstands ist sicherlich begrüßenswert. Wir sehen hier jedoch auch die öffentliche Hand in der Handlungspflicht. Wie so oft stehen wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen den Stühlen. Ein Thema welches man eigentlich ganzheitlich und für den Nutznießer unkompliziert gestalten sollte, ist durch das typisch belgische Kompetenz-Wirrwarr schwer zu verstehen.

Bei der Vielfalt der Beratungsthemen (Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Nahversorgung, nachhaltige Business-Modelle, Mobilität) ist nicht immer klar ersichtlich, welche Zuschüsse und Hilfen DG-Materie sind, welche in wallonischer Zuständigkeit liegen oder gar föderaler Natur sind.

Man kann angesichts dieser Komplexität davon ausgehen, dass viele Angebote nicht ausreichend genutzt werden und die Vielzahl an Ansprechpartnern potentielle Interessenten und Antragsteller abschreckt. Dies ist angesichts der ökonomischen und ökologischen Dringlichkeit bedauerlich. Laut dem letzten Klimabericht des IPCC haben wir nur noch 3 Jahre Zeit um die globale Erderwärmung unter dem Ziel von 1.5 Grad zu halten. Das schaffen wir nur wenn wir die Unternehmen mit ins Boot nehmen.

In der DG fungiert die WFG als wichtige zentrale Anlaufstelle für Unternehmensberatung, Prämien und ländliche Entwicklung. Dort ist auch mittlerweile eine solide Expertise in Sachen Nachhaltigkeit angesiedelt.

In diesem Sinne sind meine Fragen an Sie Frau Ministerin folgende:

1. Inwiefern kann man in der DG ein One-Stop Beratungsangebot (bzw. "guichet unique") für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit (Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Mobilität usw.) schaffen ?
2. Welche Rolle könnte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft angesichts ihrer Aufgaben in der Wirtschaftsförderung und ihren Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit in diesem Angebot spielen?
3. Inwiefern kann die DG hier nutznießer-zentriert mit den anderen Gliedstaaten zusammenarbeiten?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 definierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene hat unter anderem Schwerpunkte wie Energie, Klimawandel und Umwelt/Management natürlicher Ressourcen in den Mittelpunkt gerückt. Nachhaltigkeit in Unternehmen ist darum zurecht eine wichtige Angelegenheit.

Wie wir alle wissen, ist Wirtschaft eine Zuständigkeit der Wallonischen Region. Darum gibt es auf Ebene der Wallonischen Region aktuell zwei Arten von Dienstleistungen, um die Unternehmen bestmöglich mit dem Thema Nachhaltigkeit vertraut zu machen, sie dafür zu sensibilisieren, kompetent zu informieren und sie bei dem damit verbundenen Prozess und den nötigen Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die DG über die WFG arbeitet hier schon Nutznießer-zentriert.

Einerseits gibt es die sogenannten „Facilitateurs énergie“, Energieberater der Wallonischen Region, die den Unternehmen kostenlos bei Fragen zum Thema Energie zur Seite stehen. Das Angebot entspricht dem jeweiligen Bedarf und umfasst beispielsweise eine Analyse der Energiesituation im Unternehmen, eine Hilfestellung bei der Auswahl der besten Technologie, Schulungen uvm. Hierbei unterscheidet man zwischen den „Facilitateurs énergie industrie“, die sich mit produzierenden Betrieben beschäftigen, und den „Facilitateurs énergie indépendants“, die eher für den Dienstleistungssektor zuständig sind.

Andererseits gibt es die „Réferents Bas Carbon“, die über das reine Ziel der Energieersparnis hinausgehen und gemeinsam mit dem Unternehmen die Chancen im

Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes betrachten. Hierbei wird eine umfassende Analyse des Unternehmens erstellt und konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diese Diagnose soll als Basis für weiterführende Projekte gelten. Dadurch werden Unternehmen für das Thema Kreislaufwirtschaft und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sensibilisiert, um so die Klima- und Umweltziele der nächsten Jahre zu erreichen. Hierfür gibt es eine Bandbreite an verschiedenen Prämien, die die Unternehmen darüber hinaus unterstützen sollen.

Verschiedene Akteure bieten diese beiden Dienstleistungen an, wie die UCM auf Ebene der Wallonischen Region, EKLO auf Ebene der Provinz Lüttich und ab 2023 auch die SPI. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft informiert die WFG im Rahmen verschiedener Sensibilisierungsmaßnahmen sowohl zu den Dienstleistungen der „Facilitateurs énergie“ als auch denen der „Réferents Bas Carbone“. Auch leitet die WFG die gestellten Anfragen von Unternehmen zu diesem Thema bedarfsgerecht an die zuständigen Akteure weiter. Vor allem die Dienstleistungen der „Facilitateurs énergie industrie“ sind dabei in den letzten Monaten vermehrt in Anspruch genommen worden.

Zusätzlich organisiert die WFG eigene Aktionen im Bereich Nachhaltigkeit, wie im März 2020 eine Informationsveranstaltung im Betrieb Capaul in Eupen mit dem Schwerpunkt „Energieoptimierung in produzierenden Betrieben“ und im Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit der UCM Lüttich, der MSV und der Fördergemeinschaft Sankt Vith einen Energie Check-Up für Selbstständige in Sankt Vith. Geplant sind im Juni das EarlyBirds-Technologiefrühstück für Unternehmen bei HYDRO in Raeren, u.a. mit Impulsvortrag der Uni Maastricht und des Maastricht Sustainability Institute zum Thema „Towards a circular economy: ambitions, limitations and trade offs“ und eine Informationsveranstaltung bei der Huppertz AG in St. Vith zum Thema „Kreislaufwirtschaft im Unternehmen – Ein Modell der Zukunft“ in Zusammenarbeit mit einem „Référént Bas Carbone“.

• **Frage Nr. 1036 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Wettbewerbssituation in der Ostbelgischen Medienlandschaft**

Im Kontext der Erneuerung des Dienstleistungsvertrags der RTBF mit der Föderation Wallonie-Brüssel wurde diesen Monat eine Studie von drei Wirtschaftswissenschaftlern zur Wettbewerbssituation in der französischsprachigen Medienlandschaft veröffentlicht. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass das schriftliche Inhaltsangebot auf den Webseiten und Apps der öffentlich-rechtlichen Medienanstalt eine frontale und unlautere Konkurrenz für die private schriftliche Presse darstelle. Die Gratis-Mitteilungen auf den Plattformen der RTBF seien zu sehr von den Radio- und TV-Beiträgen entkoppelt und würden den Markt schädigen und die Diversität der Presse gefährden. (Die Presselandschaft sei bereits schon durch Werbeeinbußen an die Big Player Facebook und Google geschwächt. Durch die zusätzlich verlorenen Abo- und Werbeeinnahmen würde die Digitalisierung der Presselandschaft weiter erschwert. Das einstige Gleichgewicht auf dem Medienmarkt sei mittlerweile nicht mehr gewährleistet.) Diese Einschätzung wurde auch schon zuvor vom „Conseil Supérieur de l’Audiovisuel“ der französischsprachigen Gemeinschaft geteilt. Zur Korrektur der Situation zeigen die Autoren zwei Pisten auf: Entweder man ist der Ansicht ein schriftliches Online-Angebot gehört zum Geschäftsführungsvertrag, dann müssten alle vorhandenen Akteure eine Förderung erhalten - soweit diese mit europäischem Recht vereinbar ist. Oder dieses Angebot gehört nicht zum öffentlichen Auftrag, dann müsste die RTBF es, falls sie es beibehält, in Eigenwirtschaft stemmen. Die beschriebene Situation ist in Ostbelgien ähnlich: Auch hier hat der BRF ein schriftliches Online-Angebot. Andererseits ist die Medienlandschaft noch wesentlich weniger vielfältig. Im Wesentlichen geht es aber auch hier um ein gesundes Gleichgewicht aus öffentlichen Informationsauftrag und Wahrung einer Pluralität.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Gibt es in der deutschsprachigen Gemeinschaft ähnliche Einschätzungen zur Wettbewerbssituation in der schriftlichen und digitalen Medienlandschaft?
2. Wie ist es derzeit in der Medienförderung um das Gleichgewicht zwischen öffentlichem Informationsauftrag und Diversität der Angebote bestellt?
3. Inwieweit wäre bei derartigen rein wirtschaftlich beseelten Einschätzungen noch ein öffentlich-rechtlicher Auftrag möglich?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich festhalten, dass die ostbelgische Medienlandschaft – vor allem auf Grund ihrer Kleinheit – durch gewisse Besonderheiten geprägt ist, die einen direkten Vergleich mit der französischen Gemeinschaft erschweren bzw. nicht zulassen. Einschätzungen oder Studien, wie Sie sie aus der französischen Gemeinschaft zitieren gibt es für Ostbelgien nicht. Fakt ist in jedem Fall, dass ohne das online Angebot des BRF es nur ein Onlineangebot der geschriebenen Presse geben würde...Ob diese vermeintliche Monopolstellung sinnvoll und gewollt ist...

In unserem Kontext ist es mir daher schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen, die Medienvielfalt in Ostbelgien zu stärken. In diesem Zusammenhang konnten wir besonders in den vergangenen Jahren weitere Maßnahmen zur Förderung der Medienlandschaft ergreifen oder einleiten.

So wurde beispielweise im Jahr 2020 die Pressehilfe von 174.000€ auf 313.000€ erhöht und fortan auch indexiert.

Das Dekret zur Förderung des Journalismus wurde im Frühjahr dieses Jahres in erster Lesung durch die Regierung verabschiedet und die entsprechenden Gutachten werden zurzeit eingeholt. Hierbei möchte ich betonen, dass dieses Dekret speziell auf die Förderung von privaten Mediendienstanbietern zugeschnitten ist und der BRF als öffentlich-rechtlicher Sender explizit von einer Förderung über dieses Dekret ausgeschlossen ist.

Schließlich möchte ich in Bezug auf ihre Frage nach der eigenwirtschaftlichen Machbarkeit auch noch einmal darauf hinweisen, dass es seit Jahren eine Begrenzung der Werbeeinnahmen gibt, welche der BRF über seine online Angebote erzielen darf. Konkret bedeutet das, dass die Einnahmen aus der Werbung auf den BRF-Webseiten zu marktüblichen Bedingungen auf Jahresbasis 5 Prozent der Gesamtwerbeeinnahmen des BRF nicht überschreiten dürfen. Auch durch diese Maßnahme verfolgen wir das Ziel, den privaten Medienanbietern möglichst viel Raum zu lassen und gleichzeitig allerdings den BRF auch als interessanten Werbepartner vor allem für weniger kommerzielle Werbung, wie beispielsweise ganz aktuell die Schuleinschreibungen, oder auch kulturelle Veranstaltungen zu positionieren.

Auch wenn wir stets aktuelle Entwicklungen im Auge halten müssen, können wir aktuell feststellen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein gesundes Gleichgewicht in der Medienförderung besteht – und dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Prinzips der Unabhängigkeit von privaten Medienanbietern.

- **Frage Nr. 1037 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu den Special Olympics**

Die 38. Ausgabe der Special Olympics Belgium (SOB) ist am Samstag den 28/05/2022 in Louvain-la-Neuve zu Ende gegangen. Während vier Tagen haben sich dort 2737 Athleten mit geistiger Behinderung in unterschiedlichen Disziplinen gemessen.

Eddy Beckers, der Direktor der SOB, bilanzierte das Event folgendermaßen:

„Der größte Erfolg in diesem Jahr waren wieder einmal die strahlenden Gesichter, die Begeisterung der Athleten, das unglaubliche Engagement der Freiwilligen und die Solidarität. Das macht die Spiele zu einem außergewöhnlichen Ereignis.“

Das erklärte Ziele der Special Olympics ist es, die Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern, nicht nur auf dem Sportplatz, sondern auch in der Gesellschaft.

Im Rahmen der diesjährigen Spiele haben daher auch sieben Gemeinden und Städte die Charta der Solidarität der Special Olympics unterzeichnet.

Damit verpflichten sie sich, die soziale Integration von Menschen mit geistiger Behinderung durch Sport, Bildung oder Erziehung, Jugendpolitik, soziale Angelegenheiten oder Chancengleichheit bzw. Beschäftigungspolitik zu fördern.

Vor diesem Hintergrund werte Ministerin möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Haben auch ostbelgische Athleten an den Spielen teilgenommen?
2. Inwiefern werden beeinträchtigte Sportler in Ostbelgien gezielt unterstützt?
3. Hat die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls bereits die besagte Charta der Solidarität der Special Olympics unterzeichnet?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft war bei den diesjährigen Special Olympics vom 25. bis 28. Mai 2022 in Ottignies/Louvain-la-Neuve und Braine-L'Alleud, wie im Übrigen in den Vorjahren auch, vertreten.

Der BSC Ostbelgien hatte in diesem Jahr eine Delegation von 36 Athleten und 11 Betreuern gemeldet, dabei betätigten sich die ostbelgischen Teilnehmer in diversen sportlichen Disziplinen. Im Vordergrund der Veranstaltung steht vor allem das gemeinsame Erleben und der Spaß an der sportlichen Betätigung.

Die Sportler mit einer geistigen Beeinträchtigung werden in Ostbelgien seit vielen Jahren, durch den Behindertensportclub Ostbelgien (vormals Behindertensportclub Elsenborn) kompetent und mit viel Engagement betreut. Der Verein bietet den Sportlern ein regelmäßiges Training an und nimmt nicht nur an den sportlichen Begegnungen in Belgien, sondern auch an den Special Olympics Wettbewerben im Ausland bei Sommer- und Winterspielen teil.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt die Sportler mit Beeinträchtigung, übrigens nicht nur die Sportler mit einer geistigen Beeinträchtigung, sondern auch die Sportler mit einer körperlichen Beeinträchtigung, in Bezug auf die Teilnahme von nationalen und internationalen Veranstaltungen, nach den Bestimmungen des Sportdekrets vom 19. April 2004. Für den BSC Ostbelgien ist außerdem eine gesonderte Vereinbarung in Arbeit, die eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die ganzjährige Trainingsarbeit des Vereines darstellen soll.

Von der obengenannten Charta der Solidarität der Special Olympics hat weder die Regierung noch der zuständige Fachbereich Kenntnis. In jedem Falle werden wir dies aber wohlwollend prüfen, da laut Ihren Beschreibungen die Charta genau die Aktionen umschreibt, die wir hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Großteil bereits angehen und umsetzen.